

Satzung der SV des Gymnasiums Nieder-Olm

1 Selbstverständnis

1.1 Die SchülerInnenvertretung (Kurz: SV) des Gymnasiums Nieder-Olm ist die demokratisch gewählte Interessensvertretung der Schülerinnen und Schüler. Sie wirkt gemäß §31 SchulG bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule mit. Sie nimmt die Vertretung der Interessen der Schüler und Schülerinnen in der Schule gegenüber den Schulbehörden und in der Öffentlichkeit wahr und übt die Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler aus.

1.2 Die SV ist für den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft der Schüler und Schülerinnen und allen für das Schulleben relevanten Personen, Verbänden und Organisationen verantwortlich. Sie setzt sich speziell für einen guten Kontakt zu allen schulinternen Gremien und der Schulleitung ein.

1.3 Die SV ist für den Kontakt und die Zusammenarbeit mit allen für die SV relevanten regionalen und überregionalen Organisationen und Verbänden zuständig.

2 Struktur

Die Vertretung der Schülerinnen und Schüler setzt sich aus folgenden Ämtern und Gremien zusammen.

- Klassen-/Kurssprecher und Klassen-/Kurssprecherinnen
- Jahrgangsstufensprecherinnen und Jahrgangsstufensprecher
- SV-Team
- SV-Ausschuss
- Kassenprüfer und Kassenprüferinnen
- Versammlung der Klassen-/Kurssprecherinnen und Klassen-/Kurssprecher (KSV)
- Vollversammlung der Schüler und Schülerinnen (SVV)

2.1 Klassen/Kurssprecher und Klassen/Kurssprecherinnen

1. Jede Klasse und jeder Stammkurs wählt innerhalb der ersten 3 Schulwochen einen Klassen-/Kursprecherin oder einen Klassen-/Kursprecher und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr.
2. Jeder Schülerin und jeder Schüler einer Klasse oder eines Kurses kann sich zur Wahl aufstellen.
3. Die Klassen-/Kursprecher und Klassen/Kursprecherinnen vertreten die Interessen ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen.

4. Die Klassen-/Kurssprecherinnen und Klassen-/Kurssprecher setzen sich dafür ein, dass der Klasse/dem Kurs genügend Zeit zur internen Meinungsbildung und Diskussion zur Verfügung gestellt wird.
5. Die Hauptansprechpartner und Hauptansprechpartnerinnen zur Wahrung ihrer Interessen sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer oder Stammkursleiter und Stammkursleiterinnen, die Stufensprecherinnen und Stufensprecher und das SV-Team.

2.2 Jahrgangsstufensprecher und Jahrgangsstufensprecherinnen

1. A Die Klassen-/Kurssprecherinnen und Klassen-/Kurssprecher einer Stufe wählen aus ihrer Mitte einen Jahrgangsstufensprecher oder eine Jahrgangsstufensprecherin und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr.
B Alle Schülerinnen und Schüler einer Stufe wählen aus ihrer Mitte einen Jahrgangsstufensprecher oder eine Jahrgangsstufensprecherin und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
2. Die Wahl der Jahrgangsstufensprecher und Jahrgangsstufensprecherinnen wird vom SV-Team organisiert.
3. Die Jahrgangsstufensprecherinnen und Jahrgangsstufensprecher vertreten die jahrgangsspezifischen Interessen der Schüler und Schülerinnen ihrer Jahrgangsstufe.
4. Ihr Hauptansprechpartner zur Wahrung ihrer Interessen ist das SV-Team.
5. Die Jahrgangsstufensprecherin oder der Jahrgangsstufensprecher hat das Recht, bei Konflikten an einem Schüler-Lehrer Gespräch in vermittelnder Funktion teilzunehmen, wenn der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin dies wünscht.

2.3 SV-Team

1. Das SV-Team wird von allen Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer Vollversammlung (SVV) des Gymnasiums Nieder-Olm gewählt.
2. Alle Schüler und Schülerinnen können sich in Teams von mindestens 3 Personen zur Wahl aufstellen.
3. Die Position der Schülersprecherin oder des Schülersprechers, des stellvertretenden Schülersprechers oder der stellvertretenden Schülersprecherin und des Kassenwarts oder der Kassenwartin muss vor der Wahl festgelegt werden. Alle weiteren Mitglieder des SV-Teams sind aktive Beisitzerinnen oder Beisitzer.
4. Jedes Mitglied des SV-Teams kann die Verantwortlichkeit eines speziellen Fachgebietes übernehmen.

5. Das SV-Team hat folgende Aufgaben:
 - Wahrung und Vertretung der Interessen der Schüle und Schülerinnen.
 - Die Organisationen und Durchführung der Wahlen des SV-Teams, der Jahrgangsstufensprecherinnen und Jahrgangsstufensprecher und der Verbindungslehrer und Verbindungslehrerinnen.
 - Die Organisation und Leitung der KSVen und SVVen.
 - Die Organisation, Leitung und Durchführung von eigenen Arbeitsgemeinschaften und Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler.
6. Das SV-Team kann jederzeit freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Unterstützung ernennen und entlassen.
7. Die Kassenwartin oder der Kassenwart führt ein Kassenbuch nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Kassenführung (d.h. die Führung eines Kassenbuches, der Beleg von Einnahmen und Ausgaben sowie der regelmäßige Beleg von Rechnungen müssen beachtet werden). Geldgeschäfte dürfen nur bis zur Höhe der zur Verfügung stehenden Geldmittel abgeschlossen werden.
8. Jedes Mitglied des SV-Teams kann zu jedem Zeitpunkt ohne Nennung von Gründen zurücktreten.
9. Sollte die Zahl der Mitglieder des SV-Teams auf unter 3 Personen fallen, so muss innerhalb von 4 Wochen neu gewählt werden.

2.4 SV-Ausschuss

1. Die erste Versammlung der Klassen-/Kurssprecher und Klassen-/Kurssprecherinnen im Schuljahr wählt aus ihrer Mitte den SV-Ausschuss.
2. Der SV-Ausschuss besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern.
3. Der SV-Ausschuss ist das Kontrollgremium der SV.
4. Der SV-Ausschuss kontrolliert und bestätigt den Bericht der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer.
5. Der SV-Ausschuss kontrolliert die Arbeit der SV und das einhalten der Satzung.
6. Der SV-Ausschuss berichtet auf jeder KSV über seine Einschätzung der SV-Arbeit.

2.5 Kassenprüfer und Kassenprüferinnen

1. Die erste KSV im Schuljahr wählt aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer.
2. Die Kassenprüfer oder Kassenprüferinnen prüfen die Kassenführung des SV-Teams.
3. Am Ende jedes Schuljahres legen die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer ihren Bericht dem SV-Ausschuss vor.

2.6 Versammlung der Klassen-/Kurs sprecher und Klassen-/Kurs sprecherinnen (KSV)

1. Es soll mindestens 4 Versammlungen der Klassen-/Kurs sprecherinnen und Klassen-/Kurs sprecher im Schuljahr geben.
2. Die erste KSV im Jahr muss innerhalb der ersten 6 Schulwochen einberufen werden.
3. Das SV-Team lädt zwei Wochen vor der KSV alle Klassen-/Kurs sprecher und Klassen-/Kurs sprecherinnen und den SV-Ausschuss schriftlich unter Nennung von Zeit, Ort und einer vorläufigen Tagesordnung ein.
4. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht einen Punkt in die Tagesordnung der KSV aufnehmen zu lassen.
5. Jeder Schüler und jede Schülerin hat auf Antrag das Recht vor der KSV zu sprechen und sein Anliegen vorzutragen.
6. Die erste KSV im Schuljahr wählt aus ihrer Mitte :
 - 2 LSK Delegierte
 - 2 RAK Delegierte
 - 3 Mitglieder des Schulausschusses
 - 3 Mitglieder des Schulbuchausschusses
 - 3 Mitglieder des SV-Ausschuss
 - 2 Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer
7. Die KSV kann Satzungsänderungen beschließen, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.
8. Die KSV ist beschlussfähig, sofern über die Hälfte der Stimmberechtigten Schüler und Schülerinnen anwesend sind.

2.7 Vollversammlung der Schülerinnen und Schüler (SVV)

1. Die SVV besteht aus allen Schülern und Schülerinnen des Gymnasiums Nieder-Olm und ist das höchste beschlussfassende Gremium.
2. Die SVV tritt mindestens einmal pro Schuljahr zusammen und wählt in den letzten 4 Wochen vor den Sommerferien jährlich das SV-Team und alle zwei Jahre die Verbindungslehrer und Verbindungslehrer.
3. Die SVV kann bei Bedarf in sinnvolle Gruppen aufgeteilt und nacheinander abgehalten werden.
4. Abstimmungen und Wahlen der SVV können in den Klassen und Kursen durchgeführt werden.
5. Die SVV ist beschlussfähig, sofern über 2/3 der Stimmberechtigten Schüler und Schülerinnen anwesend sind.

3 Wahlen

1. Wahlen erfordern eine einfache Mehrheit zum Wahlerfolg, sofern nicht anders geregelt.
2. Wahlen müssen abgesehen von der Wahl der Klassen-/Kurs sprecherinnen und Klassen-/Kurs sprecher immer mindestens eine Woche vor der Wahl schriftlich angekündigt werden.
3. Auf Antrag eines Stimmberechtigten oder einer Stimmberechtigten müssen Wahlen geheim erfolgen.

4 Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer

1. Die Verbindungslehrer und Verbindungslehrerinnen werden alle 2 Jahre durch die SVV gewählt.
2. Die Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer unterstützen die SV in ihrer Arbeit und vermitteln zwischen Schüler und Schülerinnen und dem Lehrerkollegium.
3. Es gibt 3 Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer.
4. Die Verbindungslehrer und Verbindungslehrerinnen können ihre Aufgaben untereinander sinnvoll aufteilen.

5 Schlussbestimmung

1. Die Satzung der SV des Gymnasiums Nieder-Olm tritt mit dem Beschluss der KSV am ?? . ?? .2008 im Einvernehmen mit der Schulleitung und den Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrern in Kraft.
2. Eine KSV kann die Satzung ändern, wenn hierzu gesondert eingeladen würde.
3. Ein Antrag auf eine Satzungsänderung muss schriftlich beim SV-Team eingereicht werden.
4. Eine Satzungsänderung erfordert eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Schüler und Schülerinnen in einer KSV.